

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

77

Nr. 4

Berlin, den 24. April 2019

Inhalt

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Rechtsverordnung zur Anpassung der Substanzerhaltungsrücklage für Kindertagesstätten 78

II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Glienicke, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost..... 78

Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Drense und Ziemkendorf-Grenz und der Kirchengemeinden Dreesch und Grünow, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Uckermark sowie über die Aufhebung der dauernden Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Drense und Ziemkendorf-Grenz und der Kirchengemeinden Dreesch und Grünow, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Uckermark, zu einem Pfarrsprengel..... 79

Genehmigung von neuen Kirchensiegeln..... 79

Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln..... 81

Schließung von Friedhofsflächen..... 82

Berichtigung der Bekanntmachung der Friedhofsgebührenordnung für den Ostkirchhof Ahrensfelde und den Südwestkirchhof Stahnsdorf vom 23. Oktober 2018..... 82

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen..... 83

Erneute Ausschreibung einer Pfarrstelle..... 86

Ausschreibung von Kirchenmusikstellen..... 86

Stellenangebot..... 89

IV. Personalnachrichten

V. Mitteilungen

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Rechtsverordnung zur Anpassung der Substanzerhaltungsrücklage für Kindertagesstätten

Vom 15. März 2019

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 91 Nummer 9 in Verbindung mit § 72 Absatz 6 des Kirchengesetzes über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (HKVG) vom 17. April 2010 (KABl. S. 87), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 27. Oktober 2018 (KABl. S. 225), die folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens und der Schulden in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Bewertungsverordnung – EBB-VO) vom 29. August 2014 (KABl. S. 158) wird wie folgt geändert:

Nach § 22 wird ein neuer § 22a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„§ 22a

von § 72 Absatz 6 HKVG abweichende Regelungen für Kindertagesstätten

(1) Die Höhe der zu bildenden Substanzerhaltungsrücklage für Kindertagesstätten im Land Berlin muss mindestens die Hälfte der gesetzlich vorgesehenen Höhe betragen.

(2) Bei Kindertagesstätten kann die Substanzerhaltungsrücklage bei dem jeweiligen Träger der Einrichtung gebildet werden, sofern eine vertragliche Vereinbarung zwischen ihm und der jeweiligen kirchlichen Körperschaft besteht, dass der Träger die kirchliche Baulast für das für diesen Zweck genutzte Gebäude oder Gebäudeteil zu tragen hat. Tragen für ein Gebäude mehrere Verpflichtete die kirchliche Baulast gemeinsam, sind in die Vereinbarung Regelungen über die Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben aufzunehmen.“

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. April 2019 in Kraft.

Berlin, den 15. März 2019

Kirchenleitung

(L. S.)

Dr. Markus *Dröge*

II. Bekanntmachungen

U r k u n d e über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Glienicke, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Glienicke, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, wird geändert

in „Evangelische Kirchengemeinde Glienicke/Nordbahn“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Mai 2019 in Kraft.

Berlin, den 12. März 2019

Az.: 1000-01:39/043

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.)

Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Vereinigung
der Evangelischen Kirchengemeinden
Drense und Ziemkendorf-Grenz
und der Kirchengemeinden Dreesch
und Grünow, sämtlich Evangelischer
Kirchenkreis Uckermark
sowie
über die Aufhebung der dauernden
Verbindung der Evangelischen
Kirchengemeinden Drense und
Ziemkendorf-Grenz und der
Kirchengemeinden Dreesch und
Grünow, sämtlich Evangelischer
Kirchenkreis Uckermark,
zu einem Pfarrsprengel

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABL. S. 74), beschlossen:

§ 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Drense, die Evangelische Kirchengemeinde Ziemkendorf-Grenz, die Kirchengemeinde Dreesch und die Kirchengemeinde Grünow, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Uckermark, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Drense“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

Die bisherige Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Drense, der Evangelischen Kirchengemeinde Ziemkendorf-Grenz, der Kirchengemeinde Dreesch und der Kirchengemeinde Grünow, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Uckermark, zum Pfarrsprengel Drense wird aufgehoben.

§ 3

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Drense wird auf die Evangelische Kirchengemeinde Drense übertragen.

§ 4

Diese Urkunde tritt am 1. Mai 2019 in Kraft.

Berlin, den 2. April 2019

Az.: 1002-01:0542

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.)

Dr. Jörg Antoine

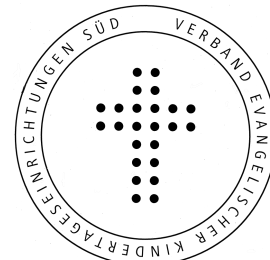
*

Genehmigung von neuen Kirchensiegeln

1. Konsistorium Berlin, den 13. März 2019
Az.: 1312-03:16/005

Der Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen Süd hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel ohne Beizeichen eingeführt.

Die Umschrift lautet: „VERBAND EVANGELISCHER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN SÜD“.



2. Konsistorium Berlin, den 2. April 2019
Az.: 1312-02:86

Der Evangelische Kirchenkreis Zossen-Fläming hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel mit den Beizeichen „röm. I“, „röm. II“ und „röm. III“ eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EVANGELISCHER KIRCHENKREIS ZOSSEN-FLÄMING“.



3. Konsistorium Berlin, den 26. März 2019
Az.: 1312-03:64/113-13.01

Die Evangelische Kirchengemeinde Schwante-Vehlefan, Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EV. KIRCHENGEMEINDE SCHWANTE-VEHLEFANZ“.



4. Konsistorium Berlin, den 21. März 2019
Az.: 1312-03:86/019-19.01

Die Evangelische Kirchengemeinde St. Anna Löwenbruch, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. ANNA LÖWENBRUCH“.



5. Konsistorium Berlin, den 5. März 2019
Az.: 1312-03:64/101-01.01

Die Evangelische Kirchengemeinde Kremmen, Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE KREMMEN“.



6. Konsistorium Berlin, den 13. März 2019
Az.: 1312-03:11/015

Die Evangelische Philippus-Nathanael-Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel mit den Beizeichen „5 sechseckige Sterne und „6 sechseckige Sterne“ eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EVANGELISCHE PHILIPPUS-NATHANAEL-KIRCHENGEMEINDE“.



7. Konsistorium Berlin, den 5. März 2019
Az.: 1312-03:06/012

Die Evangelische Jesus Christus-Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel mit den Beizeichen „röm. I“, „röm. II“, „röm. III“ und „röm. IV“ eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EV. JESUS CHRISTUS-KIRCHENGEMEINDE“.



8. Konsistorium Berlin, den 5. März 2019
Az.: 1312-03:39/021

Die Evangelische Kirchengemeinde Rosenthal-Wilhelmsruh, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ROSENTHAL-WILHELMSRUH“.



*

Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

1. Konsistorium Berlin, den 2. April 2019
Az.: 1312-02:86

Das Kirchensiegel des Evangelischen Kirchenkreises Zossen-Fläming mit der Umschrift „EVANGELISCHER KIRCHENKREIS ZOSSEN-FLÄMING“ ohne Beizeichen wird außer Geltung gesetzt.

2. Konsistorium Berlin, den 26. März 2019
Az.: 1312-03:64/113-13.01

Das Kirchensiegel der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Schwante, Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, mit der Umschrift „EV. KIRCHENGEMEINDE SCHWANTE“ und das Siegel der ehemaligen Evangelischen Dreieinigkeitskirchengemeinde Vehlefan, Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, mit der Umschrift „EV. DREIEINIGKEITSKIRCHENGEMEINDE VEHLEFANZ“ werden außer Geltung gesetzt.

3. Konsistorium Berlin, den 21. März 2019
Az.: 1312-03:86/019-19.01

Das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Groß Schulzendorf, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, mit der Umschrift „Evangelische Kirchengemeinde Groß Schulzendorf“, das Siegel der ehemaligen Kirchengemeinde Wietstock, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, mit der Umschrift „EVANGEL. KIRCHENGEMEINDE WIETSTOCK“, das Siegel der ehemaligen Kirchengemeinde Löwenbruch, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, mit der Umschrift „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE LÖWENBRUCH“ und das Siegel der ehemaligen Kirchengemeinde Genshagen, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, mit der Umschrift „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE GENSHAGEN“ werden außer Geltung gesetzt.

4. Konsistorium Berlin, den 5. März 2019
Az.: 1312-03:64/101-01.01

Die Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Kremmen, Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, mit der Umschrift „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE KREMME“ mit den Beizeichen „Kreuz“ und „Stern“, das Siegel der ehemaligen Kirchengemeinde Staffelde, Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, mit der Umschrift „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE STAFFELDE“ und das Siegel der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Beetz-Sommerfeld, Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, mit der Umschrift „EV. KIRCHENGEMEINDE BEETZ-SOMMERFELD“ werden außer Geltung gesetzt.

5. Konsistorium Berlin, den 13. März 2019
Az.: 1312-03:06/029

Das Kirchensiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Tiergarten, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, mit der Umschrift „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE TIERGARTEN“ mit dem Beizeichen „4“ wird außer Geltung gesetzt.

6. Konsistorium Berlin, den 5. März 2019
Az.: 1312-03:06/012

Die Kirchensiegel der Evangelischen Jesus Christus-Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, mit der Umschrift „EV. JESUS CHRISTUS-KIRCHENGEMEINDE BERLIN-KREUZBERG“ mit den Beizeichen „röm. I“, „röm. II“ und „röm. III“ werden außer Geltung gesetzt.

7. Konsistorium Berlin, den 5. März 2019
Az.: 1312-03:39/021

Das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Berlin-Rosenthal, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, mit der Umschrift „EVANG. KIRCHENGEMEINDE BERLIN-ROSENTHAL“ und das Kirchensiegel der ehemaligen Lutherkirchengemeinde Wilhelmsruh, Evangelischer Kirchenkreis Berlin-Nord-Ost, mit der Umschrift „LUTHERKIRCHENGEMEINDE BERLIN-WILHELMSRUH“ werden außer Geltung gesetzt.

*

Schließung von Friedhofsflächen

1. Die Verbandsvertretung des Evangelischen Friedhofsverbandes Berlin Stadtmitte hat in ihrer Sitzung am 01.10.2018 beschlossen, eine Teilfläche des Friedhofs Neuer St. Jacobi mit einer Größe von ca. 36.430 m² gemäß § 5 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev. – FhG ev.) vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 183) zu schließen. Der Beschluss ist am 13. März 2019 vom Konsistorium kirchenaufsichtlich genehmigt worden. Er wird für die Dauer eines Monats ab Veröffentlichung dieses Hinweises in den Schaukästen der Friedhofsverwaltung, Herrmannstraße 84-90, 12051 Berlin, im vollständigen Wortlaut bekanntgemacht.
2. Die Verbandsvertretung des Evangelischen Friedhofsverbandes Berlin Stadtmitte hat in ihrer Sitzung am 01.10.2018 beschlossen, eine Teilfläche des Friedhofs Dorotheenstadt III mit einer Größe von ca. 15.500 m² gemäß § 5 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev. – FhG ev.) vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 183) zu schließen. Der Beschluss ist am 13. März 2019 vom Konsistorium kirchenaufsichtlich genehmigt worden. Er wird für die Dauer eines Monats ab Veröffentlichung dieses Hinweises in den Schaukästen der Friedhofsverwaltung, Herrmannstraße 84-90, 12051 Berlin, im vollständigen Wortlaut bekanntgemacht.

3. Die Verbandsvertretung des Evangelischen Friedhofsverbandes Berlin Stadtmitte hat in ihrer Sitzung am 01.10.2018 beschlossen, eine Teilfläche des Friedhofs Jerusalem V mit einer Größe von ca. 3.700 m² gemäß § 5 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev. – FhG ev.) vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 183) zu schließen. Der Beschluss ist am 13. März 2019 vom Konsistorium kirchenaufsichtlich genehmigt worden. Er wird für die Dauer eines Monats ab Veröffentlichung dieses Hinweises in den Schaukästen der Friedhofsverwaltung, Herrmannstraße 84-90, 12051 Berlin, im vollständigen Wortlaut bekanntgemacht.

*

Berichtigung der Bekanntmachung der Friedhofsgebührenordnung für den Ostkirchhof Ahrensfelde und den Südwestkirchhof Stahnsdorf vom 23. Oktober 2018

Die Bekanntmachung der Friedhofsgebührenordnung für den Ostkirchhof Ahrensfelde und den Südwestkirchhof Stahnsdorf vom 23. Oktober 2018 (KABl. S. 203) ist wie folgt zu berichtigen:

1. In Nr. 1.1 wird das Wort „Grabstätte“ durch das Wort „Grabstelle“ ersetzt.
2. In Nr. 1.6 werden die Wörter „und mit Namensnennung“ gestrichen.

Berlin, den 13. März 2019

Az.: 5910-01.02:LK512

Az.: 5910-01.02:LK513

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Für das Konsistorium –
Dr. Martin Richter

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (2.) Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Zossen-Fläming** für die Arbeit mit Geflüchteten und die Aufgabe der oder des Kreisbeauftragten für Gemeindediakonie ist ab sofort mit 50 % Dienstumfang wiederzubesetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von sechs Jahren. Der Dienstumfang kann auf 100 % erweitert werden durch die Verwahrung der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Motzen mit 50 % Dienstumfang.

Die Komplexität der Situation der Flüchtlinge, die Integrationsaufgaben, die individuell unterschiedlichen und sich kontinuierlich verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen überschreiten die Möglichkeiten ausschließlich ehrenamtlichen Engagements der Kirchengemeinden und ihrer Mitglieder.

Ebenso können Beratung und Koordination der diakonischen Aufgaben und die Verbindung gemeindlicher Aktivitäten mit den Tätigkeiten der im Kirchenkreis agierenden Diakonischen Werke und der diakonischen Einrichtungen weder von ehrenamtlich Tätigen noch ausschließlich von Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern geleistet werden.

Die wesentlichen Aufgaben in der Arbeit mit Geflüchteten sind:

- als Seelsorgerin oder Seelsorger bei Fragen und in Krisensituationen zur Verfügung zu stehen,
- Kontakte zu engagierten Gemeinden, Unterkünten, Verwaltungen, weiteren Gruppen und nicht zuletzt der Flüchtlingsbeauftragten der Landeskirche zu halten,
- Informationen zu sammeln und bereitzustellen über Bedarf und Handlungsmöglichkeiten,
- das Engagement kirchlicher Stellen im Kirchenkreis bei Bedarf zu koordinieren.

Die zentralen Aufgaben im Feld der allgemeinen gemeindediakonischen Arbeit sind:

- Koordination von und Information über gemeindediakonische Aktivitäten,
- Beratung der Gemeinden über Handlungsmöglichkeiten bei diakonischen Aufgaben,
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Diakonischen Einrichtungen und den Gemeinden,
- Mitarbeit in der Mitgliederversammlung des regionalen Diakonischen Werks und im Synodalausschuss für Flüchtlinge und Diakonie.

Der Kirchenkreis wünscht eine Persönlichkeit, die gemeinsam mit den anderen in diesem Bereich Tätigen der Diakonie im Kirchenkreis Zossen-Fläming ein erkennbar christliches, gemeindediakonisches Profil gibt und dabei einerseits über Erfahrungen in diakonischen Arbeitsfeldern verfügt, andererseits flexibel und kreativ auf die unterschiedlichen Erfordernisse zwischen städtischem Berliner Umfeld und den dörflichen Strukturen des Niederer Fläming einzugehen vermag. Eine seelsorgerliche Ausbildung (KSA oder systemisch) ist wünschenswert.

Der Kirchenkreis bietet Zusammenarbeit mit aufgeschlossenen, an der Weiterentwicklung der Gemeindediakonie interessierten Gremien, Einrichtungen und Personen, für die das diakonische Engagement einen integralen Bestandteil christlichen Lebens und gelebter Nachfolge Christi bildet. Möglichkeiten zur Weiterbildung und Supervision sowie angemessene Rahmenbedingungen für die Arbeit (Büro und Fahrtkostenerstattung) sind selbstverständlich.

Weitere Auskünfte erteilt die Superintendentin des Kirchenkreises Dr. Katrin Rudolph, Telefon: 03377/335610, und der Vorsitzende des Diakoniewerks des Kirchenkreises Andreas Horstmann, Telefon: 03377/204270.

Bewerbungen werden bis zum 20. Mai 2019 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. **Die (6.) Kreispfarrstelle für ortsbezogenen und aufgabenorientierten Gemeindedienst im Evangelischen Kirchenkreis Wittstock-Ruppin** ist mit 100 % Dienstumfang zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von zehn Jahren durch Kreiskirchenratswahl zu besetzen. Sie beinhaltet den ortsbezogenen Pfarrdienst in der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Wittstock.

Die Gesamtkirchengemeinde Wittstock wurde nach einer Strukturreform des Kirchenkreises 2012 gebildet. Sie besteht aus den drei Ortskirchen Biesen, Wernikow und Wittstock mit ca. 1.700 Gemeindegliedern. Sie wird durch einen gemeinsamen Gemeindegemeinderat geleitet; die einzelnen Ortskirchenräte sind insbesondere zuständig für das kirchliche Leben vor Ort.

Die meisten der sieben Kirchen und eine Friedhofskapelle wurden in den letzten Jahren umfangreich saniert und sind Mittelpunkt eines lebendigen Gemeindelebens. Die Stadtkirche St. Marien ist ein Anziehungspunkt für jährlich 8-10.000 Besucher der Stadt.

Zu den Schwerpunkten der Gemeindegemeinschaft gehören neben den pfarrdienstlichen Aufgaben ein profiliertes gesellschaftliches Engagement (u. a. im „Bündnis Wittstock bekennt Farbe“). Seit 2015 verfügt die Gesamtkirchengemeinde mit dem Catharina-Dänicke-Haus in der Wittstocker Innenstadt über ein Gemeindezentrum, das ideale Voraussetzungen für die Vielfalt der Gemeindegemeinschaft und für Projekte der gemeindegemeinschaftlichen Initiative ESTAruppin e. V. schafft. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich der gemeindegemeinschaftliche „Evangelische Kindergarten im Beginenhaus“ mit 50 Plätzen, der nach Erweiterung und Sanierung im Jahr 2019 wiedereröffnet wurde. Auch hiermit setzt die Gesamtkirchengemeinde neben der herkömmlichen Gemeindegemeinschaft religionspädagogische Akzente und entwickelt diese weiter. Gute Beziehungen bestehen zur Landeskirchlichen Gemeinschaft mit ihrer einhundertjährigen Geschichte in der Stadt.

Die Gesamtkirchengemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer bzw. eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen, die oder der Freude an der lebensnahen Verkündigung und an der Gestaltung lebendiger Gottesdienste hat und offen auf Gemeindeglieder und auf die Menschen in der Stadt und den Dörfern zugeht. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft, mit anderen haupt- und ehrenamtlich Tätigen auf Augenhöhe zu kooperieren und ebenso Kirchenfernen zu begegnen.

Der Evangelische Kirchenkreis Wittstock-Ruppin beschreitet seit zehn Jahren neue Wege. Der ortsbezogene Pfarrdienst wird von aufgabenorientierten Diensten, die der Kirchenkreis organisiert, unterstützt. Im Verkündigungsdienst sind in der Gemeinde ein Kirchenmusiker, eine Katechetin und die Mitarbeiterinnen des Kindergartens tätig. Unterstützt wird der Pfarrdienst von Prädikanten, Lektoren und von einem Besuchsdienstkreis. Ein dienstfreier Sonntag pro Monat ist eingeübte Praxis.

Eine Gemeindegemeinschaftssekretärin nimmt im Wittstocker Gemeindebüro die alltägliche Verwaltungsarbeit wahr. Die Gemeinde sucht derzeit nach einer Möglichkeit, die geschäftsführenden Aufgaben vom Pfarrdienst zu lösen. Hierfür ist eine Unterstützung durch den Kirchenkreis zugesagt.

Als Wohnsitz steht eine geräumige Pfarrdienstwohnung nebst einem kleinen Garten zur Verfügung. In Wittstock befinden sich mehrere Grundschulen sowie ein Gymnasium, in der Kreisstadt Neuruppin eine Evangelische Grundschule, eine Oberschule sowie ein Evangelisches Gymnasium. Die Gründung einer Evangelischen Grundschule in Wittstock ist geplant.

Eine Fahrerlaubnis ist für die Wahrnehmung vieler Dienste unumgänglich. Ein E-Auto steht als Dienstfahrzeug zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Matthias Puppe, Telefon 03394/433300, und die Vor-

sitzende des Gemeindegemeinschaftsrats Nicole Dase, Telefon 03394/400880, E-Mail: n.dase@kirchewittstock-ruppin.de.

Informationen zum Kirchenkreis sind unter: www.kirchenkreis-wittstock-ruppin.de abrufbar.

Bewerbungen werden bis zum 20. Mai 2019 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

3. **Die (4.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Steglitz-Nord, Kirchenkreis Steglitz**, ist ab 1. August 2019 mit 100 % DU durch das Konsistorium wieder zu besetzen. Der Pfarrsprengel Steglitz-Nord besteht aus den Gemeinden Matthäus, Martin-Luther, Patmos, Markus, Lukas und Südende.

Seit zwölf Jahren arbeiten die sechs Gemeinden im Pfarrsprengel – von Jahr zu Jahr enger – zusammen. Sie bewirtschaften ihr Personal im gemeinsamen übergemeindlichen Stellenplan. Besonders in der Jugend- und Konfirmandenarbeit gibt es gemeindegemeinschaftliche Angebote und Kooperationen. Bei Sprengeltagen und Sprengelgottesdiensten wird die Gemeinschaft der Gemeinden regelmäßig öffentlich sichtbar. Stellvertretend gibt es in einzelnen Gemeinden Angebote für alle Sprengelgemeindeglieder.

Die Pfarrdienstordnung für die sieben Pfarrherinnen und Pfarrer des Sprengels betont die Zusammenarbeit und die gemeinsame Verantwortung aller für alle Gemeinden. Unterschiedliche pastorale und gemeindliche Aufgaben werden von Einzelnen stellvertretend für alle übernommen oder verantwortet.

Die Pfarrstelle hat ihren Schwerpunkt in der Matthäus-Gemeinde. Die Matthäus-Gemeinde mit knapp 4.000 Gemeindegliedern ist geprägt durch

- vielfältige Gottesdienste,
- Freude an verschiedenen musikalischen Aktivitäten,
- Raum für theologische und Glaubensfragen aller Art,
- das Bestreben, sich noch weiter für Außenstehende zu öffnen,
- diakonische Arbeit (Laib & Seele, Wintercafé),
- gemeindegemeinschaftliche Konfirmandenarbeit,
- ein hohes Engagement der vielen ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- einen kompetenten und engagierten Gemeindegemeinschaftsrat,
- gute Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden des Pfarrsprengels und in der Ökumene.

Zum Team der Mitarbeitenden gehören ein Diakon (100 %), der als Prädikant auch pastorale Aufgaben wahrnimmt, zwei Küsterinnen (50 % und 25 %), ein Haus- und Kirchwart (100 %), ein Kirchenmusiker für die Kantorei (25 %), ein Jugendmitarbeiter (40 %), eine Mitarbeiterin für die Arbeit mit

Kindern (25 %) sowie Übungsleiter für den Jungen Chor, den Bläserchor, den Kitachor, die Jugendarbeit und in der Seniorenarbeit. Zur Gemeinde gehört außerdem als integraler Bestandteil eine frisch sanierte Kita mit 90 Plätzen.

Die Matthäus-Gemeinde liegt im Herzen von Steglitz mit guter Verkehrsanbindung (U- und S-Bahn Rathaus Steglitz) und mit allen Schultypen. Die Einkaufsstraße Schloßstraße und das Rathaus Steglitz sind nur zwei Gehminuten von der ruhig gelegenen, großen und frisch renovierten Kirche mit Gemeindehaus entfernt. Aufgrund der zentralen Lage und der aktiven vielfältigen Gemeindearbeit fühlen sich viele Menschen im Umkreis zur Gemeinde zugehörig. Eine helle, geräumige Pfarrwohnung im Gemeindehaus steht zur Verfügung und soll bezogen werden.

Die Kirchengemeinden des Sprengels freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- Freude an theologisch fundierter lebensnaher Verkündigung und an der Gestaltung lebendiger Gottesdienste hat,
- offen und kommunikationsfähig auf Gemeindeglieder und die Menschen im Umfeld zugeht,
- gern teamorientiert mit den engagierten Haupt- und Ehrenamtlichen zusammenarbeitet,
- die bestehende gute Zusammenarbeit im Pfarrsprengel weiterführt und mit weiterentwickelt,
- bereit ist, den Gemeindeaufbau weiter voranzutreiben und
- mit guten organisatorischen Fähigkeiten die Geschäftsführung in der Matthäus-Gemeinde wahrnimmt.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Matthäus Anette Meiburg, Telefon: 0160/5914894, Pfarrer Jörg Zabka (Martin-Luther), Telefon: 030/74731699, und Superintendent Thomas Seibt, Telefon: 030/83909220.

Bewerbungen werden bis zum 20. Mai 2019 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

4. **Die landeskirchliche Pfarrstelle für die Studierendenseelsorge Cottbus** ist ab 1. September 2019 mit 50 % Dienstumfang für die Dauer von sechs Jahren wieder zu besetzen.

In der ESG Cottbus treffen sich Studierende verschiedener Fachrichtungen der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg, einer Campusuniversität mit drei Standorten (Zentralcampus Cottbus, Campus Cottbus-Sachsendorf und Campus Senftenberg): mit ca. 7.300 Studierenden (davon knapp 2.900 aus dem Ausland), ca. 180 Professorinnen und Professoren und ca. 650 akademischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern. Die Arbeit findet in Gemeinderäumen in der Schillerstraße 56, in einem Beratungsraum im Studentenhaus und im Raum der Stille auf dem Zentralcampus statt.

Studierende aus verschiedenen Kirchen begegnen sich in ihren unterschiedlichen Glaubensstraditionen und suchen gemeinsam anhand biblischer Texte nach Orientierung für ihr Leben. Zweimal im Semester, zu Beginn und am Ende der Vorlesungszeit, lädt die ESG Cottbus Studierende und Mitarbeitende zu Universitätsgottesdiensten ein. Außerdem bietet die ESG anderen christlich geprägten studentischen Initiativen eine Plattform der Zusammenarbeit.

Etwa die Hälfte der Gemeindeglieder kommt aus dem Ausland. Viele von ihnen studieren englischsprachige Studiengänge und sprechen kaum Deutsch. Deshalb geschieht die Kommunikation in Gemeindeabenden, Gottesdiensten und anderen ESG-Veranstaltungen in Deutsch und Englisch.

Über den „ESG-Notfonds“ (für Studierende aus dem globalen Süden) und den Fonds „Cottbuser Studierende in Not“ werden Studierende in Notsituationen unterstützt. Außerdem beteiligt sich die ESG an sozialen Projekten, z. B. am Aktionstag der Bundes-ESG „Ein Tag – ein Zweck“.

Zu den Aufgaben gehören:

- Organisation des Gemeindeprogramms (wöchentliche Gemeindeabende, zwei Universitätsgottesdienste pro Semester, Monday-Morning-Prayer ...),
- Förderung von ehrenamtlichem Engagement und studentischer Verantwortung (Gemeinderat, Gemeindeversammlung, Programmplanung),
- Seelsorge und soziale Beratung, besonders ESG-Notfonds,
- Kontakte und Vernetzung mit universitären, kirchlichen und kommunalen Strukturen,
- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere im Social-Media-Bereich (Facebook, Twitter, YouTube),
- Verwaltung der Finanzen und Räume.

Erwartet wird:

Die ESG Cottbus erwartet eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der theologisches Wissen didaktisch und pädagogisch gut vermittelt, offen für neue Formen des Gottesdienstes ist, Interesse am studentischen Leben hat und dessen Anforderungen und Probleme wahrnimmt, gern Kontakte zur Lehrenden und Leitenden knüpft, humorvoll und gelassen Glauben und Gemeinschaft lebt, eine gut strukturierte und organisierte Arbeitsweise hat und auch handfeste Arbeit nicht scheut.

Erwünscht werden darüber hinaus digitale Kompetenz, gute Englischkenntnisse und musikalische Fähigkeiten. Diese Kompetenzen können auch berufsbegleitend erworben werden.

Bewerbungen werden bis zum 20. Mai 2019 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

Erneute Ausschreibung einer Pfarrstelle

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Särchen und der pfarramtlich verbundenen Evangelischen Kirchengemeinde Wittichenau, Evangelischer Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz, ist ab sofort mit 75 % Dienstumfang durch Gemeindewahl zu besetzen.

Groß Särchen liegt an der B 96 und die Kleinstadt Wittichenau 5 km davon entfernt. Beide Orte liegen im Norden des Landkreises Bautzen, am westlichen Rand des Biosphärenreservats Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Diese Region ist geprägt von kleineren Dörfern, Wäldern, Wiesen und Feldern, Teichen und reizvollen Biotopen, die zum Radfahren und Verweilen einladen. Die regionalen Zentren Hoyerswerda und Bautzen sind schnell erreichbar.

In Groß Särchen und Wittichenau gibt es Kindertagesstätten und Grundschulen, eine Oberschule in Wittichenau, Lohsa und Hoyerswerda, eine Evangelische Oberschule in Königswartha (6 km entfernt), ein christliches und zwei kommunale Gymnasien in Hoyerswerda. Die ärztliche Versorgung ist in beiden Orten gesichert.

Verschiedene Sport-, Spiel- und Freizeitangebote sowie aktive Vereine sind in beiden Orten vorhanden.

Zum Pfarrbereich gehören die Evangelische Kirchengemeinde Groß Särchen und die Evangelische Kirchengemeinde Wittichenau mit drei Predigtstellen in zwei Kirchen und einer Kapelle. Gottesdienste werden wöchentlich in Wittichenau und Groß Särchen gefeiert.

Die musikalische Begleitung der Gottesdienste wird von ehrenamtlichen Organistinnen und Organisten, dem ökumenischen Posaunenchor Wittichenau und dem Kirchenchor Wittichenau übernommen. Mehrere Lektorinnen und Lektoren helfen bei der Durchführung der Gottesdienste.

Für die Verwaltung der Kirchengemeinden, eines Friedhofs in Groß Särchen sowie für Jungschar und Kindergottesdienste stehen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Ein Pfarrhaus oder eine Pfarrwohnung ist nicht vorhanden. Die Gemeindegemeinderäte sind gern bei der Wohnungs- oder Haussuche im ausgeschriebenen Pfarrbereich behilflich. Dienstsitz wird der Wohnsitz der Pfarrerin oder des Pfarrers.

Eine Pfarrdienstvereinbarung wird von den Gemeindegemeinderäten vorbereitet und in Abstimmung mit der Bewerberin oder dem Bewerber zu Dienstbeginn gemeinsam beschlossen.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Dr. Thomas Koppehl, Telefon: 03588/259141, die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Wittichenau Gertraude Hochstädt, Telefon: 035725/91382, und der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Groß Särchen Michael Spyra, Telefon: 035726/50695.

Bewerbungen werden bis zum 20. Mai 2019 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

*

Ausschreibung von Kirchenmusikstellen

1. **Der Evangelische Kirchenkreis Berlin Stadtmitte** schreibt zwei unbefristete Stellen in der Region Friedrichshain aus:

1. die KM2-Stelle der Regionalkantorin oder des Regionalkantors für die gesamte Region Friedrichshain (fünf Kirchengemeinden) mit 100 % RAZ,
2. eine KM1-Stelle für den Südsprenkel der Region (zwei Kirchengemeinden) mit 50 % RAZ Schwerpunkt Kinderchorarbeit.

In den fünf Kirchengemeinden mit sieben Predigtorten kommt der Musik eine herausragende Rolle in der Verkündigung zu. Die Region ist geprägt durch viele Familien mit Kindern. Es gibt Traditionen bezüglich der Kinderchor- und Kantoreiarbeit, der Orgelmusik und diverser Instrumentalmusik mit etablierten Konzertformaten. Die Kirchengemeinden verfügen über diverse Pfeifenorgeln, Cembalo, Flügel u. a. Es gibt ein Amtszimmer und bei Bedarf eine Kantorenwohnung.

1. Regionalkantorinnenstelle oder Regionalkantorenstelle KM2 100 % für die gesamte Region Friedrichshain

Aufgabenbereiche:

- Leitung der Regionalkantorei,
- Gestaltung von Gottesdiensten und Konzerten mit der Kantorei,
- gottesdienstliches und konzertantes Orgelspiel,
- Förderung des Gemeindegesangs bei Gottesdiensten u. a.,
- Organisation kirchenmusikalischer Veranstaltungen,
- Kooperation mit den Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern der Region und anderen regionalen Partnern, Netzwerkarbeit,
- Förderung des musikalischen Potenzials in allen Gemeinden der Region.

Gewünscht werden:

- Erfahrungen im Bereich der traditionellen Kirchenmusik und mit anderen Stilrichtungen,
- Initiativen für die lebendige musikalische Gestaltung von Gottesdiensten, Konzerten und anderen Veranstaltungen,

- Freude am Musizieren mit Menschen aller Altersgruppen,
 - Zusammenarbeit mit Haupt-, Ehrenamtlichen, Honorarkräften, Organisationstalent.
2. Kantorinnenstelle oder Kantorenstelle KM1
50 % für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im südlichen Friedrichshain

Der Pfarrsprengel St. Markus-Boxhagen-Stralau umfasst zwei Kirchengemeinden mit innenstädtischem Flair und Naherholungsmöglichkeiten an der Spree und ist gefragt bei jungen Familien.

Gewünscht werden:

- am Standort Boxhagen Weiterführung der vorhandenen und am Standort St. Markus Aufbau neuer Kinderchöre in Vorschul- und Grundschulalter,
- konzeptuelle Weiterentwicklung der kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Sprengel, z. B. durch Aufbau einer Singschule und Kinderchorfahrten,
- Kontakt in die Kitas des Pfarrsprengels,
- Mitgestaltung von Gottesdiensten unter Beteiligung der Chöre.

Geboten werden:

- eine große Offenheit für Neues, Kreatives und Angebotsvielfalt,
- Freiraum für die Entwicklung eigener Angebote,
- Unterstützung durch Haupt- und Ehrenamtliche.

Für beide Stellen ist mindestens ein Bachelor-Abschluss in Kirchenmusik erforderlich.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf KM 1-, KM 2- und KM 3-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO). Anstellungsträger ist der Evangelische Kirchenkreis Berlin Stadtmitte. Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche ist Voraussetzung für die Anstellung.

Bewerbungen werden bis zum 31. Juli 2019 erbeten an den Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, Kreiskantorat, Klosterstraße 66, 10179 Berlin.

Weitere Auskünfte erteilen Kreiskantorin KMD Edda Straakholder, Telefon: 0171/4319878, und der Kirchenkreis, Telefon: 030/258185-100. Die Wahlprobe wird voraussichtlich am 4./5. September 2019 stattfinden.

2. **Im Kirchenkreis Falkensee** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine C-Kirchenmusikstelle mit einem Dienstumfang von 75 % zu besetzen. Einsatzort ist die Evangelische Kirchengemeinde Falkensee-Falkenhagen. Die Anstellung erfolgt über den Kirchenkreis Falkensee.

Die Stadt Falkensee liegt am Rande Berlins und zeichnet sich durch einen großen Zuzug junger Familien aus. Die Evangelische Kirchengemeinde Falkensee-Falkenhagen ist geprägt von einem lebenden Gemeindeleben (www.kirche-falkenhagen.de)

In der Kirche Falkenhagen steht eine Schuke-Orgel mit einem Manual, einem Pedal und sieben Registern zur Verfügung. Die Gemeinde freut sich über eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker, die oder der mit Liebe und Können auf die Gemeinde zugeht und die vorhandenen Gaben entfaltet.

Die Kirchengemeinde bietet:

- eine fröhlich singende Gemeinde von Jung bis Alt,
- einen Gemeindegemeinderat und ein Kita-Team, die sich vom musikalischen Engagement begeistern lassen,
- ein Verständnis von Kirchenmusik als Teil der christlichen Verkündigung sowie
- eine gute, vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit im Team der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Kirchengemeinde wünscht sich:

- Begeisterung und Engagement bei der Arbeit in der Kirchengemeinde,
- Bereitschaft zur Chor- und Instrumentalarbeit,
- viel Freude und Kreativität bei der Mitgestaltung von Gottesdiensten und Festen sowie
- Flexibilität, Aufgeschlossenheit und Bereitschaft zur Mitwirkung an kreiskirchlichen Veranstaltungen.

Der Gemeindegemeinderat ist bei der Wohnungssuche in Falkensee behilflich.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf C-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Olaf Schmidt, Telefon: 033222/215531, der Vorsitzende der Kollegialen Leitung des Kirchenkreises Falkensee Pfarrer Dr. Bernhard Schmidt, Telefon: 03322/127341, sowie Kreiskantor Stephan Hebold, Telefon: 03322/842332.

Bewerbungen werden bis zum 21. Mai 2019 erbeten an die Superintendentur des Kirchenkreises Falkensee, Bahnhofstraße 61, 14612 Falkensee.

3. Im Evangelischen Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf in Berlin ist eine C-Kirchenmusikstelle mit 40 % Dienstumfang zum 1. Juni 2019 neu zu besetzen. Einsatzort ist die Kirchengemeinde Neu-Westend in Berlin.

Die Kirchengemeinde Neu-Westend liegt im Westen des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf. Sie umfasst etwa 3.200 Gemeindeglieder.

Der bisherige Stellenschwerpunkt Kinder-, Jugend- und Erwachsenenchor soll auch künftig fortgeführt werden. Gesucht wird eine Persönlichkeit mit kommunikativer Kompetenz, die die Bereitschaft mitbringt, Kirchenmusik als Teil des Gemeindeaufbaus zu verstehen.

Zu den Aufgaben gehören:

- die Fortführung der Kinder- und Jugendchorarbeit (drei Gruppen, ca. 30 Kinder und Jugendliche),
- die Leitung des Gemeindechors (ca. 25 Sängerinnen und Sänger) mit Schwerpunkt auf Stimmbildung und regelmäßigem Singen im Gottesdienst,
- die Förderung des Gemeindegesangs,
- im Urlaubs- oder Krankheitsfall die Vertretung des Organisten im sonntäglichen Gottesdienst (an der Orgel oder am Flügel, höchstens zehn Gottesdienste im Jahr),
- die Begleitung der Taizé-Andachten am Flügel (ein- bis zweimal monatlich).

Geboten werden:

- ein aufgeschlossenes Team von Kolleginnen und Kollegen,
- ein kürzlich sanierter Gemeindesaal als Probenraum,
- zwei Flügel (in der Kirche und im Gemeindesaal),
- eine Walcker-Orgel in der Kirche,
- eine Klop-Truhenorgel.

Voraussetzung für die Bewerbung ist mindestens eine abgeschlossene C-Prüfung (auch nur im Teilbereich Chorleitung möglich) sowie die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche. In Ausnahmefällen ist auch die Mitgliedschaft in einer anderen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) angehörenden Kirche möglich.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf C-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schle-

sische Oberlausitz (TV-EKBO). Anstellungsträger ist der Evangelische Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf.

Bewerbungen werden bis 22. Mai 2019 erbeten an den Evangelischen Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf, Wilhelmsau 121, 10715 Berlin, E-Mail: suptur@cw-evangelisch.de. Die Wahlprobe ist für den 4. Juni 2019 vorgesehen.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrerin Manon Althaus, Telefon: 030/47987777, E-Mail: manon.alt-haus@gmx.de, Pfarrer Frank Vöhler, Telefon: 030/3056720, E-Mail: f.voehler@posteo.de, der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Heinz Buff, Telefon: 030/3236918, E-Mail: h.buff@berlin.de, und Kreiskantor Matthias Schmelmer, Telefon: 030/89733350, E-Mail: kreiskantor@cw-evangelisch.de.

4. Der Evangelische Kirchenkreis Berlin Stadtmitte sucht für die Evangelische Kirchengemeinde St. Petri-St. Marien im Herzen Berlins zum 1. Januar 2020 eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker (auch Berufsanfängerin oder Berufsanfänger) mit einem Masterabschluss in Kirchenmusik.

Die Stelle wird für die Dauer von zwei Jahren mit einem Dienstumfang von 60 % ausgeschrieben. Die vorläufige Befristung steht in Zusammenhang mit dem Prozess zur Entwicklung eines Kirchenmusikkonzepts für die Region Berlin-Mitte.

Die Evangelische Kirchengemeinde St. Petri-St. Marien ist an drei Orten in der Berliner Mitte tätig. Schwerpunkt der kirchenmusikalischen Arbeit ist die St. Marienkirche. Sie ist Predigtstätte des Bischofs und Ratskirche. Als Citykirche, die täglich geöffnet ist, strahlt ihr parochieübergreifendes Handeln auf die gesamte Stadt Berlin und darüber hinaus aus.

Vorausgesetzt werden sehr gute Fähigkeiten und Freude am liturgischen/improvisatorischen und konzertanten Orgelspiel. Gewünscht sind Erfahrungen in der Begleitung von Gottesdiensten.

Zu den Aufgaben (im Rahmen von 60 % Dienstumfang) gehören:

- Begleitung von Hauptgottesdiensten, Andachten und Kasualien,
- Neukonzeption, Betreuung und eigenes Konzertspiel in Orgelkonzertreihen und Orgelführungen an der historischen Wagner-Kern-Orgel,
- Begleitung der MarienKantorei in Gottesdiensten und bei Aufführungen,
- Teilnahme an regelmäßigen Team-Sitzungen und am Konvent der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker,
- Pflege und Betreuung der Wagner-Kern-Orgel,
- Mitarbeit im Förderkreis Joachim-Wagner-Orgel St. Marienkirche Berlin-Mitte e. V. zur Pflege der Orgelmusik an St. Marien und der

Werterhaltung der Orgel als bedeutendes Kunstdenkmal.

Die Kirchengemeinde bringt ein lebendiges, kreatives, selbständig agierendes Team von hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden ein. Sie wünscht sich eine strukturiert arbeitende, engagierte, kommunikative, kooperative Person, die Freude hat

- an der Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Gemeindevorstand,
- an dem engen Zusammenwirken mit der Kantorin vor Ort,
- an der weiteren Entwicklung der Präsenz der Orgelmusik in der Stadt, in Abstimmung mit der Mitarbeiterin im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sowie Werbeträgern,
- an der inhaltlichen und konzeptionellen Planung und Ausgestaltung von besonderen Gottesdiensten (Rundfunk, Fernsehen) und Konzertformaten,
- an der Zusammenarbeit mit den zahlreichen Netzwerkpartnerinnen und -partnern der Kirchengemeinde, vor allem mit der Landeskirche,
- an der Bildung eines Netzwerks von Organistinnen und Organisten, mit dem Ziel, die Vielfalt kirchenmusikalischer Gaben an St. Marien zum Klingen zu bringen.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf KM 1-, KM 2- und KM 3-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO). Anstellungsträger ist der Evangelische Kirchenkreis Berlin Stadtmitte. Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche ist Voraussetzung für die Anstellung.

Bewerbungen werden bis zum 31. Juli 2019 erbeten an den Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, Kreiskantorat, Klosterstraße 66, 10179 Berlin.

Die Wahlprobe wird voraussichtlich am 2. September 2019 stattfinden.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrerin Cordula Machoni, Telefon: 0176/12213142, E-Mail: cordula.machoni@marienkirche-berlin.de, und Kreiskantorin KMD Edda Straakholder, Telefon: 0171/4319878, E-Mail: eddastraakholder@gmx.de.

Weitere Informationen zur Evangelischen Kirchengemeinde St. Petri-St. Marien und zur Wagner-Kern-Orgel sind erhältlich unter www.marienkirche-berlin.de.

Stellenangebot

Das Berliner Missionswerk hat um die Veröffentlichung des folgenden Stellenangebots gebeten:

Das Berliner Missionswerk sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer als

theologische Referentin/theologischen Referent mit dem Schwerpunkt Gemeindedienst.

Die Berufung erfolgt auf 6 Jahre.

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer mit Erfahrungen in der Gemeinde und Interesse an Ökumene und Weltmission.

Zu den Aufgaben gehören:

- Kommunikation der ökumenischen und weltmissionarischen Themen zusammen mit Gemeinden, Kirchenkreisen, Gruppen und landeskirchlichen Einrichtungen der EKBO und der ev. Landeskirche Anhalts. Dies geschieht durch Veranstaltungen vor Ort (z.B. Pfarrkonvente oder Kreissynoden) oder im Haus des Berliner Missionswerkes
- Strategische Planung von Vorhaben und deren Umsetzung in Kooperation mit den anderen Referaten des Berliner Missionswerkes
- Vorbereitung großer Veranstaltung (z.B. Ökumenischer Jahresempfang an Epiphania)
- Geistliche und seelsorgerliche Begleitung der ökumenischen Freiwilligen und Mitwirkung in den Vor- und Nachbereitungsseminaren
- Vernetzung mit anderen ökumenischen Einrichtungen und Kooperationspartnern der Trägerkirchen

Erwartet werden ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit, angewandtes Zeitmanagement, Koordination und Weiterentwicklung der Aufgaben des Referats, gute Englischkenntnisse, die Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit auch an Abenden und Wochenenden sowie solide PC-Kenntnisse und ein Pkw-Führerschein.

Geboten werden ein spannendes Arbeitsgebiet mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten, interessante Begegnungen auch mit internationalen Partnern sowie eine angenehme Arbeitsatmosphäre in einem kollegialen Team.

Die Vergütung erfolgt nach Pfarrbesoldung der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO). Die Besetzung erfolgt mit einer Pfarrerin/einem Pfarrer der EKBO oder Ev. Landeskirche Anhalts als den Trägerkirchen des Berliner Missionswerkes. Weiter sind Bewerbungen aus anderen Landeskirchen der EKD unter der Voraussetzung zulässig, dass keine Versorgungsbeiträge gezahlt werden müssen. Eine Vereinbarung darüber und eine landeskirchliche Beurlaubung ist jeweils Voraussetzung.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an: Direktor Dr. Christof Theilemann, Tel. 030-24344-148, Email: c.theilemann@bmw.ekbo.de oder an die bisherige Stelleninhaberin, Pfarrerin Barbara Deml, Tel. 030/243 44 177, b.deml@bmw.ekbo.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Direktor des Berliner Missionswerkes, Georgenkirchstr. 70, 10249 Berlin.

IV. Personalmeldungen

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalmeldungen‘ sind im Internet nicht einsehbar.

V. Mitteilungen

Die nächste Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts (Heft Nr. 5) erscheint am 22. Mai 2019. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der 6. Mai 2019.

Herausgeber und Redaktion:
Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz,
Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin
Herstellung: Wichern-Verlag, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin